

## 161.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Tit. 40 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats  
auf die Finanzperiode 1902/03, Erweiterung der Haltestelle Breitingen  
(erste Rate) betreffend.

Eingegangen am 18. März 1902.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 15 u. 16 S. 170 flg.)

In den Erläuterungen zu Tit. 40 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats auf 1902/03 ist ausgeführt, daß die Aktiengesellschaft „Ramsdorfer Braunkohlenwerke“ behufs Erlangung eines Gleisanschlusses nach ihrer Grube außer ihrem Zweiggelise auch ein Ueberholungsgleis nebst Weichenanlagen und Sicherheitseinrichtung auf der rechten Seite der Haltestelle Breitingen hergestellt habe.

Diese Anlage ist am 1. Mai 1901 in Betrieb genommen worden.

In dem zwischen der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen und der Firma „Ramsdorfer Braunkohlenwerke“ unter dem 14. März 1899 abgeschlossenen Vertrage hat sich die Staatseisenbahnverwaltung in Erwartung der Genehmigung der Ständeversammlung zu diesem wesentlich die Interessen der Staatseisenbahnverwaltung fördernden Abkommen verpflichtet, diese Anlage zum Zeitwerthe zu übernehmen, auch das dazu verwendete und das sonst zur Erweiterung der Haltestelle nöthige Areal vom Werke anzukaufen, wenn der Versand des Werkes den Umfang von 3000 Wagen zu 10 t im Kalenderjahre erreicht haben würde.

Nach dem Verkehrsergebnisse wird die Uebernahme am 1. Januar 1902 zu erfolgen haben.

Die Verhandlungen über den Rückkauf dieser Zweiggelise- u. Anlagen sind jedoch zur Zeit noch nicht als definitiv abgeschlossen zu betrachten.

Mit Rücksicht auf die Entwicklung des sonstigen Braunkohlenabbaues in der Nähe macht sich aber überhaupt ein Umbau der schon längst unzulänglich gewordenen Haltestelle Breitingen nöthig, wobei der Lage der Kohlenfelder halber die Güteranlagen unter ausreichender Vergrößerung auf der rechten Bahnseite hergestellt, das Empfangsgebäude dagegen auf die linke, nach dem Orte zu gelegenen Bahnseite verwiesen, auch der Schienenübergang am jetzigen Südbende der Haltestelle durch Erbauung einer Wegunterführung ersetzt werden soll, von welcher Treppenanlagen nach dem zwischen den beiden Hauptgleisen anzulegenden Personenbahnsteige führen.

Die Gesamtkosten des Umbaues, der zwar nicht sofort im vollen Umfange, sondern je nach dem wachsenden Bedarfe auszuführen sein wird, betragen nach den vorliegenden generellen Kostenanschlägen, einschließlich der Beseitigung des Schienenüberganges in Station 286 + 60

660 000 M.

Hiervon entfallen: